



**Stadtwerke
Saarbrücken
Netz**

**Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung
der Kurzfristkomponente der Verlustenergie
der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
für das Jahr 2024**



Im Unternehmensverbund mit

S Saarbahn



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104-106
66117 Saarbrücken
www.sw-sb.de

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Verlustenergie erlassen.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Die Verlustenergie des Stromnetzes der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG beträgt rd. 34 GWh/a. Über fixe Fahrpläne wurden bereits rd. 34 GWh für das Jahr 2024 beschafft.

Die entstehenden Abweichungen zu der realen Verlustenergie (in positiver und negativer Richtung) durch tagesabhängige Schwankungen der Verlustenergie wird in die Kurzfristkomponente der Verlustenergie einfließen und über einen Dienstleister als Bilanzkreismanager für die Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken beschafft bzw. verkauft. Dieser Dienstleister wird in dieser Ausschreibung gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6, Az: BK6-08-006 ausgeschrieben.

Ausgeschriebene Dienstleistung Bilanzkreismanagement Verlustenergie:

- Der Anbieter führt in der Regelzone RWE/amprion einen Bilanzkreis. Die Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird in diesen Bilanzkreis oder einen Subbilanzkreis geliefert.
- Der Anbieter führt den Datenaustausch der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in der Rolle als Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) mit dem Übertragungsnetzbetreiber durch.
- Arbeitstäglich wird vom Anbieter eine regelzonenscharfe Kurzfristprognose der Netzlast, der Verlustenergie und des entsprechenden Residuallastgangs auf der Basis von anerkannten Prognoseverfahren und der als Fixfahrplan gekauften Langfristkomponente erstellt. In die Netzlastprognose fließen historische Daten der Netzlast mit ein.
- Der Anbieter übernimmt das Fahrplanmanagement inklusiver fristgerechter täglicher Übermittlung der Fahrplandaten an den Übertragungsnetzbetreiber, bei Bedarf erfolgt auch eine Abstimmung mit dem/den Lieferanten der Langfristkomponente.

- Der Anbieter liefert oder bezieht die Residualmengen zwischen den bereits beschafften Fixfahrplänen und der Kurzfristprognose in stündlicher Auflösung zum zeitgleichen EEX-Stundenpreis.
- Der Anbieter gleicht nach Lieferung die aggregierten Messwerte mit den Meldungen des Übertragungsnetzbetreibers ab.
- Der Anbieter übernimmt die Rechnungsprüfung der Abrechnung des Bilanzkoordinators/Übertragungsnetzbetreibers gegenüber Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.
- Der Austausch der Daten, die zur Erstellung und Abrechnung der Lastgangdaten und -prognosen notwendig sind, erfolgt gemäß den Vorgaben der BNetzA. Zusätzlich sollen Daten, die zum Übertragungsnetzbetreiben gesendet werden, in Kopie an Stadtwerke Saarbrücken Netz AG geschickt werden. Der Datenaustausch der Daten mit Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt per MSCONS.
- Für die Abwicklung der vorgenannten Aufgaben hält der Anbieter ein entsprechendes EDV-System und Software zur Erfüllung der Aufgaben vor.
- Abrechnung/Reporting: Der Anbieter erstellt monatlich eine Abrechnung über die gelieferte bzw. bezogene Residual- und Ausgleichsenergiemenge, sowie die entstandenen Kosten durch Kauf bzw. Gewinne durch Verkauf an der EEX.

2) Randbedingungen:

1. Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe Komponente und eine mengenabhängige Komponente, welche durch den stündlichen EEX-Spotmarktpreis vorgegeben wird.
2. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nach Abschluss eines jeden Liefermonats auf Basis der gelieferten Energiemengen. Dies umfasst auch die anteilige Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungspauschale.
3. Aufgrund der relativ gering gehandelten Energiemengen ist eine Aufteilung der Kurzfristkomponente auf mehrere Dienstleister nicht Ziel dieser Ausschreibung.
4. Die Ermittlung der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt aufgrund eines linearen Verfahrens (konstanter Faktor).
5. Vertragslaufzeit ist der Zeitraum 01.01.2024, 00:00 Uhr – 31.12.2024, 24:00 Uhr.

3) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars sowie der Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 1) per E-Mail an die Adresse: **epm@sw-sb.de** erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Die Kosten für die gesetzliche Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Angebotsaufbau:

1. Dienstleistungspauschale: _____ €/a

2. Vergütungsprovision EEX-gedelter Mengen:

bei Überdeckung - 0,5 €/MWh
bei Unterdeckung + 0,5 €/MWh

3. Vergütungsprovision für die Differenz zwischen Ist-Verbrauch und den Beschaffungsmengen

Eine Vergütungsprovision für die Differenz zwischen Ist-Verbrauch und den Beschaffungsmengen inkl. Fahrpläne nach Spotausgleich ist nicht vorgesehen. Die Differenz zwischen Ist-Verbrauch und den Beschaffungsmengen inkl. Fahrpläne nach Spotausgleich wird zu Ausgleichsenergiepreisen verrechnet.

4. EEX-Handels-Fee

Es gelten die veröffentlichten Preise der EEX-Group für Börsengeschäfte über Day-Ahead Stundenkontrakte (Auktion) mit Stromlieferung nach Deutschland.

Die Angebotsunterlagen müssen am **21.12.2023 bis 13:30 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken GmbH (Fachbereich VHP) für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG eingegangen sein. **Bindefrist** der Angebote beträgt **3 Stunden**.

4) Vergabe und Vertragsabschluss

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten fixen Entgelt. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingang des Gebots. Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behalten sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens 3 Stunden nach dem Angebotsabgabetermin. Diese wird den Bietern bis zu diesem Zeitpunkt per Email oder Fax mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter. Die Mitteilung über den Zuschlag muss von dem erfolgreichen Bieter zu Kontrollzwecken rückbestätigt werden. Somit erkennt dieser an, dass er für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einen Stromliefervertrag geschlossen hat und bleibt insofern an sein Angebot gebunden. Anschließend wird der Vertrag über die Bewirtschaftung der Kurzfristkomponente der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in zweifacher Ausführung ausgefertigt und dem Lieferanten zugesendet.

5) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der Amprion GmbH besitzt. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Bilanzkreis für Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Bilanzkreis für Verlustenergie wird mindestens 6 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Eigenerklärung des Bieters über seine Zuverlässigkeit (Anlage 1). Außerdem muss der Bieter über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten verfügen (siehe www.creditreform.de/leistungen/wirtschaftsinformativen/bonitätspruefung-unternehmen-b2b/wirtschaftsauskunft.html). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich das Recht vor, die angegebene Bonität des Bieters zu überprüfen.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

6) Kontaktdaten

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104 – 106
66117 Saarbrücken

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, für andere Belange andere Ansprechstellen zu benennen.

Anlage 1: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit